

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 13.11.2020
Status: öffentlich	Az.: 263-20 ko E:26.10.2020	Nr.: 3H/5923/2020

Beratungsfolge:

08.12.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 103/2 (Winkelweg)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen, das auf dem o. g. Grundstück vorhandene Einfamilienwohnhaus zu einem Wohnhausgebäude mit zwei Wohneinheiten umzubauen. Die in der Dachgeschossebene neu geschaffene abgeschlossene Wohneinheit wird über eine neue Außentreppe mit Außenterrasse angedient.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Vorliegend sind diese Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“